

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Wiehl im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	9
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	11
Verstöße gegen die Vorschriften der Gesamtrechnungslegung	11
Einheitliche Gliederung und Bilanzierung nach den Vorgaben des NKF	11
Gesamtanhang und –lagebericht	14
Gesamtertragslage	15
Gesamtergebnis	15
Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter	17
Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	27
Gesamtfinanzlage	33
→ Kennzahlenübersicht	35

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Wiehl ist an 20 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist hoch.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabchlüsse für die Jahre 2010 bis 2015 vor.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Wiehl sind unvollständig und müssen zukünftig ergänzt werden. Im Gesamtabchluss 2015 der Stadt Wiehl haben wir zudem mehrere Verstöße gegen Gliederungs- und Zuordnungsvorschriften und die Bewertungsvorschriften nach der GemHVO NRW festgestellt.

Die Ertragslage des Konzerns Stadt Wiehl ist schlecht. Der Konzern erwirtschaftet mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 Jahresfehlbeträge. Der Gesamtabchluss der Stadt Wiehl zum 31. Dezember 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von 1,4 Mio. Euro ab. Für den Konzern Stadt Wiehl besteht Handlungsbedarf.

Im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen gleicher Größenklasse ist die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Wiehl gut. Aufgrund der Jahresfehlbeträge hat sich das Eigenkapital von 2010 bis 2015 jedoch reduziert.

Die Gesamtverschuldung hat sich seit 2010 erhöht. In 2013 liegt sie dennoch unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Zukünftig ist mit einem weiteren Anstieg der Gesamtverschuldung zu rechnen.

Die Konzernmutter, der Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl zusammen mit der Wiehler Service- und Verkehrs GmbH, der Eigenbetrieb Abwasserwerk und die Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH belasten das Konzernjahresergebnis. Lediglich die Stadtwerke Wiehl GmbH trägt positiv zum Gesamtergebnis bei.

Im Jahr 2015 entfallen rund 84 Prozent der ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Konzerns auf die Konzernmutter. Die Stadt ist damit entscheidend für die notwendigen Konsolidierungsbemühungen im Konzern.

Der Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl (einschließlich der Betriebsführung durch die Wiehler Service- und Verkehrs GmbH) ist von der Gewinnausschüttung der AggerEnergie GmbH abhängig. Das negative ordentliche Ergebnis kann jedoch durch die Gewinnausschüttung nicht vollständig aufgefangen werden. Aufgrund der voraussichtlich zukünftig geringeren Gewinnausschüttung der AggerEnergie GmbH und der zukünftig erhöhten Instandhaltungskosten ist mit einer höheren Belastung für das Gesamtjahresergebnis in der Zukunft zu rechnen. Der Konsolidierungsdruck wird bei dem Eigenbetrieb weiter zunehmen.

Der Einfluss der Bau- und Entwicklungsgesellschaft auf das Ergebnis ist gering.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Stadt eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Wiehl hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden zwei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Im Prüfbereich „Beteiligungen“ werden im Wesentlichen Rechtmäßigkeitsaspekte geprüft. Hierzu nehmen wir die Vollständigkeit des Beteiligungsberichtes sowie die korrekte Festlegung des Konsolidierungskreises in den Blick. Grundlage der Prüfung sind der Beteiligungsbericht, die Gesamtabschlussdokumentation sowie der Gesamtabschluss.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Wiehl hat die gpaNRW von November 2017 bis März 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2015 der Stadt Wiehl vor. Die Stadt Wiehl hat die Erleichterungsregel nach dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse genutzt, wonach die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 nicht örtlich geprüft werden müssen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 13 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft hat:

Sandra Heß

Leitung der Prüfung:

Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 26. Juli 2018 mit dem Fachbereichsleiter Finanzverwaltung und dem beteiligten Mitarbeiter besprochen. Die Ergebnisse aus dieser Besprechung sind im Bericht berücksichtigt.

→ Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Wiehl ist zum Stichtag 31. Dezember 2015 an 18 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Freizeit- und Sportstätten Wiehl (Eigenbetrieb) – 100 Prozent
- Abwasserwerk Wiehl (Eigenbetrieb)- 100 Prozent
- Wiehler Service- und Verkehrs GmbH (bis 2014 Campingplatz Bielstein GmbH)– 100 Prozent
- Stadtwerke Wiehl GmbH – 100 Prozent
- Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH – 100 Prozent
- Sparkassenzweckverband der Homburgischen Gemeinden – 50,0 Prozent
- Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg – 16,67 Prozent
- Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte – 11,1 Prozent
- Bergischer Transportverband – 5,0 Prozent
- OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – 3,47 Prozent
- Zweckverband kommunaler Informationsverarbeitung civitec- 2,8 Prozent
- Radio Berg GmbH & Co KG – 2,0 Prozent
- Oberbergische Aufbau GmbH – 1,63 Prozent
- Baugenossenschaft Wiehl eG – 1,4 Prozent
- Klinikum Oberberg GmbH – 0,9 Prozent
- KoPart eG (kommunale Einkaufsgenossenschaft) – 0,56 Prozent
- Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH – 0,36 Prozent
- Volksbank Oberberg eG – unter 0,01 Prozent

Weiterhin hält die Stadt Wiehl mittelbare Anteile an den folgenden beiden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- AggerEnergie GmbH – 5,9135 Prozent (über Freizeit- und Sportstätten Wiehl)
- Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl – 50,0 Prozent

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Wiehl hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2015 erstellt und den Gesamtabschlüssen beigefügt. Grundlage unserer Prüfung der Vollständigkeit der Angaben ist der Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2015.

Der Beteiligungsbericht enthält nicht alle notwendigen Angaben und Erläuterungen gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO NRW. Es fehlen die Angabe der Leistungen der wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen und teilweise die Angabe der Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen (z.B. AggerEnergie GmbH).

Die Beteiligungen an der Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Volksbank Oberberg, Klinikum Oberberg GmbH, Oberbergische Aufbau GmbH, Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH, Radio Berg GmbH & Co.KG, Interkommunale Verbrauchergenossenschaft und Energiegenossenschaft Bergisches Land eG sind lediglich in einer Übersicht mit Angabe des jeweiligen Buchwertes in der kommunalen Bilanz der Stadt zum 31. Dezember 2015 aufgelistet. Ergänzend wird in der Übersicht angegeben, ob die Stadt in den Gremien der Unternehmen (Gesellschafterversammlung und

Aufsichtsrat) vertreten ist. Weitere Angaben und Erläuterungen sind im Beteiligungsbericht zu diesen Unternehmen nicht enthalten.

Auch die nach § 52 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage (Geschäftsjahr, Vorjahr und Vorvorjahr) sind nur für die vollkonsolidierten Unternehmen vorhanden. Teilweise fehlen die notwendigen Erläuterungen der Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen auch für die vollkonsolidierten Unternehmen.

Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile der Beteiligung in Prozent beizufügen. Die im Beteiligungsbericht enthaltene Übersicht ist nicht vollständig. In der Übersicht fehlen der Zweckverband Diakonie und Sozialstation, der Zweckverband Musikschule und der Zweckverband Kulturkreis sowie die Interkommunale Verbrauchergenossenschaft und die Energiegenossenschaft Bergisches Land eG.

→ **Feststellung**

Die notwendigen Angaben und Erläuterungen nach § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW fehlen für einen großen Teil der Beteiligungen vollständig. Für einige Beteiligungen sind die Angaben und Erläuterung nur unvollständig vorhanden.

In der Übersicht der gemeindlichen Beteiligungen nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW sind nicht alle Beteiligungen enthalten.

Bei Kleinstbeteiligungen kann auf eine detaillierte Darstellung gemäß § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW im Bericht verzichtet werden. Gleichwohl sollte begründet werden, warum es sich um eine Kleinstbeteiligung handelt, auf deren Darstellung verzichtet werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund des Beteiligungsanteils zunächst nicht von einer Kleinstbeteiligung ausgegangen werden kann. Der Beteiligungsbericht sollte für Kleinstbeteiligungen mindestens Angaben zu Zweck und Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Leistungsbeziehungen untereinander und mit der Stadt Wiehl sowie Bilanzsumme und Jahresergebnis beinhalten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Neben der Stadt Wiehl werden in 2015

- der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Wiehl,
- der Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten der Stadt Wiehl,
- die Stadtwerke Wiehl GmbH,
- die Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH und

- die Wiehler Service- und Verkehrs GmbH (WSV)

voll konsolidiert. Assoziierte Unternehmen, die nach der Equitymethode zu konsolidieren sind, sind nicht vorhanden. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Wiehl entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 vor. Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW muss der Rat die geprüften Gesamtabschlüsse jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde die Erleichterungsregelung genutzt und diese Gesamtabschlüsse dem Gesamtabchluss 2015 beigelegt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wiehl hat die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 festgestellt. Die Frist zur Feststellung konnte in keinem Jahr eingehalten werden.

Verstöße gegen die Vorschriften der Gesamtrechnungslegung

In der Prüfung haben wir Verstöße gegen die Vorschriften der Gesamtrechnungslegung festgestellt. Die wesentlichen Punkte haben wir nachfolgend dargestellt.

Einheitliche Gliederung und Bilanzierung nach den Vorgaben des NKF

Maßgebend für die Gliederung und Bewertung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind die Vorgaben des NKF und somit der GemHVO NRW. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW verweist auf die §§ 38 und 41 GemHVO NRW, die zu berücksichtigen sind. Bei abweichenden Bewertungen im Einzelabschluss der Beteiligungen sind Anpassungen an das NKF vorzunehmen, soweit die Wertabweichungen nicht unwesentlich sind. In der Prüfung wurden folgende Verstöße gegen die Gliederungsvorschriften der GemHVO festgestellt:

- Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) ist in § 41 Abs. 4 GemHVO NRW die gesonderte Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen eingefügt worden. Ab 2013 müssen noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen unter dieser

Position ausgewiesen werden. Die Stadt Wiehl weist diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus. Die Stadt begründet dies damit, dass ein korrekter Ausweis aus technischen Gründen im System nicht möglich ist. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass die genutzte Software den Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben nachkommen kann. Nach unserer Kenntnis bietet die von der Stadt zwischenzeitlich genutzte Software SAP die Möglichkeit neue Bilanzpositionen hinzuzufügen. Der Hinweis im Gesamtanhang ersetzt nicht den korrekten Ausweis.

- Die aufgedeckten stillen Reserven werden in der Bilanz im Anlagevermögen jeweils in einer gesonderten Position aufgeführt. Bei dem Infrastrukturvermögen führt dies dazu, dass die stillen Reserven nicht den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet sind. So weiß der Leser nicht, um was für stille Reserven es sich handelt (Grund und Boden oder Aufbauten). Dieser Ausweis verstößt gegen die Mindestgliederung gem. § 49 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW.
- In der Gesamtbilanz 2015 sind die bebauten Grundstücke um zwölf Tausend Euro zu niedrig und das Infrastrukturvermögen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Versehentlich wurde eine Korrekturbuchung der Überleitungsrechnung um diesen Betrag zu niedrig ausgeführt. Es handelt sich hierbei, isoliert betrachtet, um einen unwesentlichen Ausweisfehler.
- Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden passiven Unterschiedsbeträge bei dem Eigenbetrieb Abwasserwerk und dem Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten sind in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Die passivischen Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam über 30 bzw. 18 Jahre aufgelöst. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde § 301 Abs. 3 HGB dahingehend geändert, dass die passivischen Unterschiedsbeträge in einem separaten Posten nach dem Eigenkapital und vor dem Fremdkapital auszuweisen sind. Die Änderung gilt gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO (mit NKFVG) ab 2013 für den kommunalen Gesamtabschluss.
- Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserwerk sind zweckgebundene Rücklagen für erhaltene Landeszuwendungen von 10,5 Mio. Euro ausgewiesen. Im Gesamtabschluss werden für den Eigenbetrieb Abwasser keine Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen. Soweit es sich um Zuwendungen handelt, die für Investitionen eingesetzt wurden, sind Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen. Noch nicht verwandte Zuwendungsmittel sind unter den Erhaltenen Anzahlungen auszuweisen (siehe erster Spiegelstrich). Entsprechend den Vorgaben des NKF sind diese neu zu bewerten. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im NKF analog der Abschreibung der Vermögensgegenstände, die mit diesen Zuwendungen finanziert wurden.
- Im Gesamtabschluss 2015 sind Sonderposten für Beiträge des Eigenbetriebes Abwasserwerk Wiehl von 2,1 Mio. Euro ausgewiesen. Dies entspricht den im Einzelabschluss des Eigenbetriebes Abwasserwerk unter den Empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesenen Kanalanschlussbeiträgen. Die Altbestände der Kanalanschlussbeiträge (erhalten vor 2008) werden im Einzelabschluss pauschal mit drei Prozent und somit nicht analog der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände (Gesamtnutzungsdauer 50 Jahre bei Kanälen) aufgelöst. Im Gesamtabschluss ist eine Neubewertung erforderlich. Diese wurde von der Stadt Wiehl nicht durchgeführt. Der Ausweis unter den Sonderposten für Beiträge ist korrekt.

- Darüber hinaus sind in den Empfangenen Ertragszuschüssen des Eigenbetriebes auch Kostenbeteiligungen von Dritten von 2,7 Mio. Euro (Stand 31. Dezember 2015) im Einzelabschluss des Eigenbetriebes Abwasserwerk Wiehl ausgewiesen. Diese sind als Sonderposten für Zuwendungen bzw. Sonstige Sonderposten im Gesamtabschluss auszuweisen, soweit es sich um Kostenerstattungen für Investitionen handelt. Gegebenenfalls ist auch hier eine Neubewertung erforderlich. Im Gesamtabschluss der Stadt Wiehl werden diese Sonderposten nicht ausgewiesen.
- In Folge der fehlenden Neubewertung bzw. des fehlenden Ausweises von Sonderposten sind der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) des Eigenbetriebes Abwasserwerk Wiehl und die Gesamtergebnisrechnung (fehlende Auflösungsbeträge aus Sonderposten und fehlerhafte Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages) nicht korrekt.
- Im Gesamtabschluss 2015 hat die Stadt Wiehl Ergebnisvorträge als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. In den Vorjahren wurden diese nicht in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nicht um Ergebnisvorträge aus dem Gesamtabschluss, sondern um Ergebnisvorträge aus den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen. Diese sollten nach den kommunalen Kontierungsvorschriften der allgemeinen Rücklage zugeordnet werden. Werden diese Ergebnisvorträge als separate Position im Eigenkapital ausgewiesen, ist durch eine Erläuterung im Gesamtanhang klarzustellen, um welche Ergebnisvorträge es sich handelt. Eine Erläuterung im Gesamtanhang 2015 der Stadt Wiehl ist nicht vorhanden.
- Unter den sonstigen Rückstellungen sind 503 Tausend Euro (Stand 31. Dezember 2015) Rückstellungen für Gebührenaussgleich des Eigenbetriebes Abwasserwerk Wiehl ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Kostenüberdeckungen aus der Gebührenkalkulation, die den Gebührenzahlern zustehen. Diese sind im Gesamtabschluss unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Isoliert betrachtet, handelt es sich um einen unwesentlichen Ausweisfehler.
- Erträge aus Entgelten für die Nutzung der Eissporthalle, der Bäder und des Kleinspielfeldes des Eigenbetriebes Freizeit- und Sport Wiehl sowie der Erträge aus Leistungsentgelten der Stadtwerke Wiehl GmbH wurden jeweils vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan sind u.a. Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleister z.B. Entgelt für die Lieferung von Wasser, Elektrizität, etc. den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen.
- Aufgrund einer Fehlbuchung sind in der Gesamtergebnisrechnung 2015 die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen um 113 Tausend Euro zu hoch und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Versehentlich wurde bei Konsolidierungsbuchungen (Stadtwerke Wiehl GmbH) in die falsche Ergebnisrechnungsposition gebucht. Es handelt sich hierbei, isoliert betrachtet, um einen unwesentlichen Ausweisfehler.
- In 2015 ist die Eliminierungsbuchung der Personalkostenerstattung von dem Eigenbetrieb Abwasser an die Stadt zu hoch erfolgt. Die Personalaufwendungen (des Eigenbe-

etriebes Abwasserwerk) und die Erträge aus Kostenerstattungen (bei der Stadt) sind somit um 74 Tausend Euro zu niedrig ausgewiesen. Es handelt sich hierbei, isoliert betrachtet, um einen unwesentlichen Fehler.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wiehl verstößt in einigen Fällen gegen Gliederungs- und Zuordnungsvorschriften und die Bewertungsvorschriften nach der GemHVO NRW.

→ **Empfehlung**

Um zukünftig Fehlbuchungen zu vermeiden, sollte die Stadt ausreichende und wirksame Kontrollen im Buchungsprozess einführen.

Nach Auskunft der Stadt Wiehl werden zukünftig folgende Änderungen bzw. Korrekturen vorgenommen bzw. wurden bereits umgesetzt:

- Ab dem Gesamtabchluss 2017 werden die erhaltenen Anzahlungen gesondert unter der Position 4.8 erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.
- Ab dem Gesamtabchluss 2016 werden die Ergebnisvorträge nicht mehr gesondert, sondern innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.
- Zukünftig werden die Rückstellungen für Gebührenausgleich des Eigenbetriebes Abwasserwerk Wiehl unter den Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen.

Gesamtanhang und –lagebericht

Die Gesamtabchlüsse 2011 und 2014 wurden ohne Gesamtanhang und –lagebericht aufgestellt, so dass für diese Jahre auch die Kapitalflussrechnung und weitere Anlagen des Anhangs nicht erstellt wurden. Somit lagen für unsere Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation die Informationen aus dem Gesamtanhang und –lagebericht für diese Jahre nicht vor. Für das Jahr 2015 wurden ein Gesamtanhang einschließlich Kapitalflussrechnung sowie ein Gesamtlagebericht erstellt. Im Gesamtanhang 2015 fehlt jedoch die Definition des Finanzmittelfonds, die nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) vorgeschrieben ist. Der DRS 2 ist im Gesamtabchluss gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW anzuwenden.

→ **Feststellung**

Für die Jahre 2011 bis 2014 sind keine vollständigen Gesamtabchlüsse aufgestellt worden. Es fehlen die nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GemHVO NRW verbindlich aufzustellenden Gesamtanhänge und –lageberichte.

Im Jahr 2015 fehlt die Definition des Finanzmittelfonds zur Kapitalflussrechnung gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit DRS 2. Die Definition des Finanzmittelfonds ist zukünftig im Gesamtanhang aufzunehmen.

Die Stadt Wiehl wird nach eigener Auskunft im Gesamtabchluss 2017 die Definition des Finanzmittelfonds im Gesamtanhang aufnehmen.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Wiehl die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabchluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Wiehl stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2014	2015
	in Tausend Euro		
Ordentliches Gesamtergebnis	-2.334	-5.676	-497
+ Gesamtfinanzergebnis	-1.330	-965	-901
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.664	-6.641	-1.398
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-3.664	-6.641	-1.398
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-3.664	-6.641	-1.398
	in Euro je Einwohner		
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-142,86	-264,06	-55,31

In 2011 und 2012 konnten entgegen den anderen Jahren positive Gesamtjahresergebnisse von 2,6 Mio. Euro in 2011 und 3,9 Mio. Euro in 2012 erwirtschaftet werden. In 2013 beträgt das Gesamtjahresergebnis -2,2 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Gesamtjahresergebnisse korrespondiert mit der Ergebnisentwicklung im Einzelabschluss der Stadt. Mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 hat die Stadt Wiehl weder im Gesamtabchluss noch im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich erreicht.

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis 2013 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro

Stadt Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-88,04	-240,0	205,6	-42,3	13

Die durchschnittliche Positionierung im Vergleich zu den anderen in den interkommunalen Vergleich einbezogenen mittleren kreisangehörigen Kommunen wird die Stadt Wiehl im Jahr 2014 voraussichtlich nicht halten können. Das negative Gesamtjahresergebnis hat sich um mehr als das Dreifache verschlechtert. In 2015 kann wieder ein deutlich besseres Gesamtjahresergebnis erzielt werden.

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Wiehl hängt insbesondere von der Entwicklung des ordentlichen Gesamtergebnisses ab. Größte Ertragsposition sind die Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese machen einen Anteil von über 60,0 Prozent an den ordentlichen Gesamterträgen im Betrachtungszeitraum aus. Die Ergebnisverbesserung in 2015 im Vergleich zu den Vorjahren ist insbesondere auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Zweitgrößte Ertragsposition sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 12,7 Prozent, gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 9,0 Prozent Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen in 2015.

Größte Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen mit einem Anteil von 43,7 Prozent an den ordentlichen Gesamtaufwendungen in 2015. In 2014 ist der Anteil am höchsten und liegt bei 47,6 Prozent. Der Rückgang der Transferaufwendungen in 2015 trägt maßgeblich zu dem verbesserten ordentlichen Gesamtergebnis bei. Daneben sind die Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von Bedeutung.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis deutlich negativ. Dies ist insbesondere auf die Zinsaufwendungen für Darlehen zurückzuführen. Diese konnten im Zeitverlauf reduziert werden. Es wird auf die Ausführungen zur Gesamtschuldenlage verwiesen.

→ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Wiehl ist mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 in allen Jahren negativ. Die Stadt Wiehl erreicht in 2010 und ab 2013 weder im Gesamtabchluss noch im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich. Es besteht Konsolidierungsbedarf für den Konzern.

Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Wiehl auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis.

Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die Teilergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Teilergebnisse des Gesamtabchlusses im Vergleich zu den Jahresergebnissen zum 31. Dezember 2015 der Stadt Wiehl und der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Ergänzt wird die Gegenüberstellung durch die Fehlbetragsquoten bzw. Eigenkapitalrenditen im Gesamtabchluss.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2015 beträgt 100,9 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse und Teilergebnisse 2015 in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Teilergebnis	Fehlbetragsquote/ Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt	-1.414	-992	1,0
Stadtwerke Wiehl GmbH	118	269	-0,3
Eigenbetrieb Abwasserwerk	0	-325	0,3
Wiehler Service- und Verkehrs GmbH	3	-538	0,5
Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH	7	-82	0,1

	Jahresergebnisse laut Jahresab- schluss	Teilergebnis		Fehlbetragsquote/ Eigenkapitalrendite in Prozent
Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl	-717	270		-0,3
Gesamt		-1.398		1,4

Die Veränderungen zwischen den Jahresergebnissen und den Ergebnissen nach Konsolidierung (Teilergebnisse) sind auf Bewertungsanpassungen und die Eliminierung von Leistungsbeziehungen im Gesamtabschluss zurückzuführen. In der weiteren Analyse der einzelnen selbstständigen Aufgabenbereiche wird nachfolgend näher hierauf eingegangen.

In der nachfolgenden Analyse legen wir den Schwerpunkt auf die Konzerneinheiten, die die Gesamtertragslage negativ beeinflussen. Dies sind insbesondere die Konzernmutter, aber auch die Wiehler Service- und Verkehrs GmbH, der Eigenbetrieb Abwasserwerk und die Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH. Da die Stadtwerke Wiehl GmbH das Gesamtjahresergebnis positiv beeinflusst, wird auf eine tiefergehende Analyse dieser Gesellschaft verzichtet. Aufgrund der negativen Gesamtertragslage sollte jedoch auch diese Gesellschaft in Konsolidierungsbemühungen der Stadt einbezogen werden.

Bei dem Eigenbetrieb Abwasserwerk handelt es sich um eine rein gebührenrechnende Einrichtung. Konsolidierungspotenziale ergeben sich in der Gebührenkalkulation aus den kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung). Eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO erwirtschaftet der Eigenbetrieb nicht. Überschüsse werden zur Rückerstattung an die Gebührenzahler in die Rückstellungen eingestellt.

Darüber hinaus hat der Betrieb die kalkulatorischen Abschreibungen nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten erhoben und die Sonderposten werden als Abzugskapital bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen berücksichtigt. Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen sind jedoch keine Finanzierungsmittel anzusetzen. Die Gebührenkalkulation des Betriebes hat zur Folge, dass für Investitionen in der Zukunft keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Es wird auf die Ausführungen der überörtlichen Prüfung 2014 im Berichtsteil Finanzen verwiesen.

Das negative Teilergebnis des Abwasserwerks ist u.a. auch auf Bewertungsanpassungen im Anlagevermögen und hieraus resultierenden höheren Abschreibungen zurückzuführen. Die fehlenden Sonderposten aus Zuwendungen und fehlende Bewertungsanpassung bei den Sonderposten aus Beiträgen und den hieraus resultierenden Auflösungsbeträgen sind im Gesamtabschluss nicht passiviert bzw. fehlen in der Gesamtergebnisrechnung. Außerdem wirken sich weitere Buchungsfehler auf das Teilergebnis aus. Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Verstößen gegen die Vorschriften der Gesamtrechnungslegung verwiesen. Aus diesen Gründen wird auf eine weitergehende Analyse des Teilergebnisses des Eigenbetriebes Abwasserwerk verzichtet.

Stadt Wiehl

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2014 den Jahresabschluss der Stadt Wiehl betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Die Jahresergebnisse 2009 und 2010 zeigen Fehlbeträge von insgesamt 7,8 Mio. Euro. Die Ursache der Fehlbeträge lag unter anderem in den aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskrise zurückgegangenen Gewerbesteuern. Die Fehlbeträge wurden in den beiden Jahren durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt, womit der Haushaltsausgleich erreicht wurde. In den folgenden Jahren 2011 und 2012 konnten wieder Jahresüberschüsse in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. Euro erzielt werden und die Ausgleichsrücklage wurde 2012 wieder auf den Stand der Eröffnungsbilanz aufgefüllt. Zusätzlich wird der Überschuss des Jahres 2008 in Höhe von 6,0 Mio. Euro nach dem NKFVG in die Ausgleichsrücklage überführt, so dass diese auf über 20,0 Mio. Euro ansteigt.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Ab 2013 werden wieder negative Jahresergebnisse erzielt. In 2014 ist der höchste Stand mit einem Fehlbetrag von 6,1 Mio. Euro erreicht. In 2015 ist eine Verbesserung eingetreten auf einen Fehlbetrag von 1,4 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage 2015 ist einschließlich des Fehlbetrages 2015 auf 11,9 Mio. Euro abgeschmolzen. Das Jahresergebnis 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 925 Tausend Euro ab.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadt Wiehl stellen sich im Eckjahresvergleich für die Jahre 2010 und 2015 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2010	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	27.349	42.103
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.011	6.090
+ Sonstige Transfererträge	1.878	130
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.529	2.812
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.063	1.025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.090	2.191
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.080	2.411
+ Aktivierte Eigenleistungen	8	39
+/- Bestandsveränderungen	-113	0
= ordentliche Erträge	40.894	56.802
- Personalaufwendungen	8.373	11.430
- Versorgungsaufwendungen	276	43
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.480	6.629
- Bilanzielle Abschreibungen	3.965	6.007
- Transferaufwendungen	23.700	29.749

	2010	2015
- sonstige ordentliche Aufwendungen	694	3.550
= ordentliche Aufwendungen	43.488	57.408
= ordentliches Ergebnis	-2.594	-606
+ Finanzerträge	59	21
- Finanzaufwendungen	720	407
= Finanzergebnis	-661	-386
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.255	-992
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Teilergebnis	-3.255	-992

Die Veränderungen im Vergleich zu den Jahresergebnissen aus den Einzelabschlüssen der Stadt ergeben sich aus Bewertungsanpassungen und Eliminierungen im Gesamtabschluss.

Die Anteile der ordentlichen Erträge bzw. der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Wiehl an den ordentlichen Erträgen bzw. ordentlichen Aufwendungen des Konzerns betragen jeweils rund 84,0 Prozent. Somit beeinflusst die Konzernmutter das ordentliche Ergebnis des Konzerns am stärksten.

Die Ertragslage ist geprägt von den Steuererträgen der Stadt. Die Entwicklung des Ergebnisses hängt somit maßgeblich von den Steuererträgen ab. In 2015 konnte aufgrund gestiegener Steuererträge das Teilergebnis nach Konsolidierung verbessert werden. Neben den Steuererträgen wirkt sich die Entwicklung der Transferaufwendungen auf die Ertragslage aus. Der Anstieg in 2015 im Vergleich zu 2014 hat dazu geführt, dass das Teilergebnis nach Konsolidierung trotz steigender Steuererträge negativ ist.

Auffällig ist der Anstieg der Personalaufwendungen. 94,8 Prozent der Personalaufwendungen des Konzerns liegen bei der Stadt. Im Jahr 2015 sind die Personalaufwendungen der Stadt um eine Mio. Euro angestiegen. Dies ist auf erhöhte Rückstellungen, Tarifierhöhungen und die Einrichtung neuer Stellen bzw. Stundenaufstockungen zurückzuführen.

→ **Feststellung**

Die Stadt trägt maßgeblich zu dem negativen Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Wiehl bei. Sie beeinflusst die Ertragslage des Konzerns am stärksten. Damit ist die Entwicklung des Gesamtabschlusses abhängig von der Entwicklung der Konzernmutter und insbesondere von der Entwicklung der Steuererträge und den Transferaufwendungen der Stadt Wiehl. Für 2016 ist aufgrund des rückläufigen Fehlbetrages im Einzelabschluss eine positive Tendenz für den Gesamtabschluss zu erkennen.

Die Stadt ist entscheidend für die notwendigen Konsolidierungsbemühungen im Konzern.

Wiehler Service- und Verkehrs GmbH (WSV) und Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl (FSW)

Die Hauptaufgabe der Wiehler Service- und Verkehrs GmbH (WSV) in 2014 und 2015 ist die Betriebsführung des Eigenbetriebes FSW. Aus diesem Grund haben wir nachfolgend die WSV in Verbindung mit dem Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl (FSW) betrachtet.

Wiehler Service- und Verkehrs GmbH

Die Wiehler Service- und Verkehrs GmbH ist eine 100 Prozent Tochter der Stadt Wiehl. In 2014 wurde der Name der ursprünglichen Gesellschaft (Campingplatz Bielstein GmbH) geändert und der Gegenstand des Unternehmens in zwei Sparten aufgeteilt. Unternehmensgegenstand bis 2014 waren der Betrieb und die Verpachtung des Campingplatz Bielstein. Der ursprüngliche Betriebszweig Campingplatz Bielstein ist mit Eintragung im Handelsregister in 2014 erloschen.

Mit der Änderung des Gesellschaftervertrages ist der Gegenstand des Unternehmens

- die Verpachtung von Grundstücken und Anlagen, die dem Schienenverkehr zur Bereitstellung eines Freizeit- und Touristikangebotes in der Stadt Wiehl dienen, sowie die Beteiligung an öffentlichen Unternehmen zur Sicherstellung der Beförderung von Schülern aus Schulen in der Stadt Wiehl und
- die Betriebsführung für den städtischen Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl.

Zwischen der WSV und der FSW besteht seit Dezember 2011 ein Betriebsführungsvertrag. Das operative Geschäft und der gesamte kaufmännische und technische Bereich in personeller Hinsicht sind auf die WSV übertragen. Darüber hinaus verleiht die WSV Personal an die Stadt Wiehl für den Wildpark. Die WSV erhebt ein Betriebsführungsentgelt von 547 Tausend Euro und ein Entgelt für die Personalgestellung an die Stadt Wiehl von 26 Tausend Euro. Hierbei handelt es sich um das Kerngeschäft der WSV.

Die Verpachtung von Grundstücken und Anlagen, die dem Schienenverkehr zur Bereitstellung eines Freizeit- und Touristikangebotes in der Stadt Wiehl dient, betrifft Grundstücke und Anlagen der Wiehltalbahn. Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Grundstücke und Anlagen. Die Sparte Beteiligung von öffentlichen Unternehmen zur Sicherstellung der Beförderung von Schülern der Stadt Wiehl betrifft eine geringe Beteiligung an der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, die in 2016 von der Stadt Wiehl in die WSV GmbH eingelegt werden soll.

Die Gesellschaft schließt die Jahresabschlüsse mit Jahresüberschüssen von rund drei Tausend Euro in 2014 und 2015 sowie rund sieben Tausend Euro in 2016 ab. Die positiven Jahresergebnisse resultieren fast ausschließlich aus dem Betriebsführungsentgelt von dem Eigenbetrieb FSW und dem Entgelt aus der Personalgestellung von der Stadt Wiehl. Das Betriebsführungsentgelt macht 94,3 Prozent der gesamten Erträge der WSV aus.

Die Überschüsse wurden auf neue Rechnung vorgetragen, um den vorhandenen Verlustvortrag abzubauen. Zum 31. Dezember 2016 besteht ein Verlustvortrag unter Einbeziehung des Jahresüberschusses von 2016 von 589 Tausend Euro.

→ Feststellung

Die Wiehler Service- und Verkehrs GmbH erwirtschaftet eine geringe Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW. Die Gesellschaft ist mit einem Verlustvortrag belastet und führt aus diesem Grund keine Gewinnausschüttung an die Konzernmutter ab.

Die Gesellschaft ist von konzerninternen Leistungsbeziehungen insbesondere mit dem Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl (Betriebsführungsentgelt) und der Stadt (Erträge aus Personalgestellung) abhängig.

Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl

Bei der FSW handelt es sich um einen Eigenbetrieb und somit um eine 100 prozentige Tochter der Stadt Wiehl. Gegenstand des Unternehmens sind die sportliche und wirtschaftliche Betriebsführung, die Unterhaltung, der Bau und die Verwaltung von Sport- und Freizeitanlagen und die Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen in der Stadt Wiehl. Es handelt sich um Aufgaben im freiwilligen Bereich, die naturgemäß verlustbringend sind.

Der Eigenbetrieb führt die Sparten

- Eishalle mit Verleih,
- Kleinspielfeld/Tennishalle,
- Bäder,
- Beteiligungen und
- Verwaltung (Verrechnung mit den anderen Sparten).

Der Eigenbetrieb schließt die Jahresabschlüsse mit Jahresfehlbeträgen von 3,1 Mio. Euro in 2014 und 717 Tausend Euro in 2015 ab. Der Fehlbetrag 2016 beträgt 822 Tausend Euro. Der hohe Fehlbetrag 2014 resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung der Finanzanlage an der AggerEnergie GmbH von 2,6 Mio. Euro. Die Sparte Beteiligungen konnte in 2015 wieder ein positives Betriebsergebnis nach Verrechnung von Verwaltungskosten erzielen. Die Sparten Eishalle mit Verleih und Bäder sind für das negative Jahresergebnis 2015 verantwortlich.

Die Fehlbeträge wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stadt leistet zeitversetzt Verlustausgleichszahlungen für Verluste aus Vorjahren, die von dem Eigenbetrieb direkt in den Verlustvortrag gebucht werden. In 2015 wurde ein Verlustausgleich von 494 Tausend Euro und in 2016 von 1,2 Mio. Euro verbucht. Zum 31. Dezember 2016 besteht ein Verlustvortrag aus Vorjahren von 4,3 Mio. Euro. Zuzüglich des Fehlbetrages 2016 ergibt sich ein Bilanzverlust von 5,1 Mio. Euro.

→ Feststellung

Der Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl erwirtschaftet keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO.

Es handelt sich um einen Verlustbetrieb, der auf laufende Zuschüsse der Stadt Wiehl angewiesen ist.

Nachfolgend werden die Teilergebnisse für beide Unternehmen in Summe dargestellt. Hierdurch können die Auswirkungen des Eigenbetriebes Freizeit- und Sportstätten Wiehl auf die Gesamtertragslage einschließlich der Aufwendungen für die Betriebsführung bei der WSV betrachtet werden. Auf die Darstellung des zusammengefassten Teilergebnisses für 2010 wird verzichtet, da in 2010 noch der Betriebszweig Campingplatz Bielstein bestanden hat und somit keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Teilergebnis in Tausend Euro

	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	333
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41
+ Sonstige ordentliche Erträge	330
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	710
- Personalaufwendungen	567
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792
- Bilanzielle Abschreibungen	129
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	79
= ordentliche Aufwendungen	1.565
= ordentliches Ergebnis	-855
+ Finanzerträge	621
- Finanzaufwendungen	34
= Finanzergebnis	587
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-268
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Teilergebnis	-268

Die Veränderungen des Teilergebnisses gegenüber den Jahresergebnissen laut Jahresabschlüssen (in Summe beider Gesellschaften) ergeben sich aus der Eliminierung von Leistungsbeziehungen insbesondere gegenüber der Stadt Wiehl. Hierbei handelt es sich um das Entgelt für die Personalgestellung der WSV an die Stadt Wiehl sowie die Erstattung von Personalaufwendungen der FSW an die Stadt.

Die ordentlichen Erträge werden zu fast gleichen Teilen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und aus sonstigen ordentlichen Erträgen bestimmt. Beide Ertragsarten werden durch den Eigenbetrieb FSW bestimmt.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um die Entgelte für die Nutzung der Eissporthalle, des Hallenbades und Freibades Bielstein und des Kleinspielfeldes.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen. Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen des Eigenbetriebes FSW. Die Hälfte der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Instandhaltungsaufwendungen. Mit 237 Tausend Euro sind diese überwiegend bei dem Freibad Wiehl entstanden. Ursache ist der Abbruch des Freibades in Wiehl mit hohen Rückbaukosten. Das Freibad wurde stillgelegt und soll durch ein Kombibad „Wiehler Wasser Welt“ ersetzt werden, das sich im Bau befindet. Der Restbuchwert des alten Freibades von 118 Tausend Euro wurde in Abgang gestellt und gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Neben den Instandhaltungsaufwendungen sind insbesondere Aufwendungen für Gas und Strom entstanden. Die Personalaufwendungen sind ausschließlich bei der WSV entstanden.

Durch das Teilergebnis der WSV und FSW wird das ordentliche Gesamtergebnis maßgeblich negativ beeinflusst. Dennoch ist der Anteil der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen des Konzerns mit ein bzw. zwei Prozent sehr gering.

Das Finanzergebnis ist positiv und kann das negative ordentliche Ergebnis der WSV und FSW zum Teil decken. Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Beteiligungserträge aus der Beteiligung an der AggerEnergie GmbH. In 2014 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung von 2,6 Mio. Euro erforderlich. Die FSW ist von den Ausschüttungen der AggerEnergie GmbH abhängig. In 2015 und 2016 hat die Werthaltigkeitsprüfung der AggerEnergie GmbH im Einzelabschluss der FSW keine erneuten Hinweise auf die fehlende Werthaltigkeit ergeben. Die AggerEnergie GmbH sieht in ihrem Jahresabschluss 2016 eine Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe der Ausschüttung für 2015 vor. Die weiteren Prognosen und Entwicklungen des Energieversorgers gehen aufgrund der weiteren Entwicklungen auf dem Energiemarkt davon aus, dass der geplante Jahresüberschuss 2017 das Ergebnis des Jahres 2016 voraussichtlich nicht erreichen kann. Auch in den Folgejahren wird es zu einem spürbaren Kostendruck kommen, der von der AggerEnergie GmbH voraussichtlich erst mittelfristig durch Nutzung von Synergien und Realisierung von Einsparungen abgefangen werden kann. Insoweit muss zukünftig mit geringeren Ausschüttungsbeträgen gerechnet werden.

Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich um Zinsaufwendungen für Darlehen. Diesbezüglich wird auf die weiteren Ausführungen zur Vermögens- und Gesamtschuldenlage verwiesen.

Die Technik in den alten Bädern ist völlig veraltet und birgt ein Risiko ansteigender Instandhaltungsrückstellung bzw. notwendiger Reinvestitionen. Bereits bei Erstellung des Jahresabschlusses 2016 sind verschiedene Ausfälle der Technik bekannt (Wärmepumpe Freibad Bielstein, Hydraulik des Hubbodens im Hallenbad Bielstein). Insoweit kann von zukünftig erhöhten Instandhaltungskosten ausgegangen werden. Neben diesen Risiken ist noch fraglich in wieweit sich das neue Kombibad positiv auf die Ertragslage auswirken wird.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl (einschließlich der Betriebsführung) ist von der Gewinnausschüttung der AggerEnergie GmbH abhängig. Das negative ordentliche Ergebnis kann jedoch durch die Gewinnausschüttung nicht vollständig aufgefangen werden.

Die Betriebsführung, die Unterhaltung, der Bau und die Verwaltung von Sport- und Freizeitanlagen und die Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen belasten das Gesamtjahresergebnis des Konzerns. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Stadt Wiehl, die nicht zu den Pflichtaufgaben gehören.

Aufgrund der voraussichtlich zukünftig geringeren Gewinnausschüttung der AggerEnergie GmbH und der zukünftig erhöhten Instandhaltungskosten ist mit einer höheren Belastung für das Gesamtjahresergebnis in der Zukunft zu rechnen. In 2016 ist für den Gesamtabschluss bereits eine weitere Verschlechterung aufgrund des gestiegenen Fehlbetrages im Einzelabschluss des Eigenbetriebes Abwasser zu erwarten. Der Konsolidierungsdruck wird bei dem Eigenbetrieb weiter zunehmen.

Der negativen Entwicklung sollte insbesondere im freiwilligen Bereich auch unter Berücksichtigung der negativen Gesamtertragslage entgegen gewirkt werden. Positive Effekte sowohl im Gesamtabschluss als auch für den Jahresabschluss der Stadt können durch

- die Erhebung von höheren (auskömmlichen) Entgelten für die Benutzung der Einrichtungen und
- durch Aufwandsreduzierungen gegenüber Dritten

erreicht werden.

Aufgrund der negativen Gesamtertragslage und der aufgezeigten Risiken, sollten die angebotenen Leistungen hinsichtlich einer Reduzierung auf den Prüfstand gestellt werden. Insbesondere bei den veralteten Bädern sollte überlegt werden, ob eine weitere Bereitstellung dieser Bäder sinnvoll und notwendig ist.

Bau- und Entwicklungsgesellschaft (BEW)

Die BEW ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Wiehl. Aufgabe der Gesellschaft ist es u.a., für eine sichere und sozialverantwortliche Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung Sorge zu tragen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.

Die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen der Gesellschaft schwanken. In 2010 schließt der Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag von 19 Tausend Euro ab. Ab 2011 konnte die Gesellschaft Jahresüberschüsse von höchstens 271 Tausend Euro in 2014 bis sieben Tausend Euro in 2015 erwirtschaften. Die Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich des vorhandenen Verlustvortrages im Eigenkapital eingesetzt. Der Verlustvortrag konnte von 2010 mit 1,4 Mio. Euro auf 894 Tausend Euro zum 31. Dezember 2015 abgebaut werden.

→ Feststellung

Die Bau- und Entwicklungsgesellschaft erwirtschaftet mit Ausnahme des Jahres 2010 im Betrachtungszeitraum eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW. Eine Gewinnausschüttung an die Stadt Wiehl erfolgt nicht. Die Jahresüberschüsse werden zum Abbau des vorhandenen Verlustvortrages eingesetzt.

Nachfolgend werden die Ergebnisse nach Konsolidierung der Gesellschaft für die Jahre 2010 und 2015 dargestellt und analysiert.

Teilergebnis in Tausend Euro

	2010	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56	56
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	754	721
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	-1	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-33	0
= ordentliche Erträge	776	778
- Personalaufwendungen	122	130
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186	224
- Bilanzielle Abschreibungen	395	354
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	66	67
= ordentliche Aufwendungen	768	775
= ordentliches Ergebnis	8	3
+ Finanzerträge	2	0
- Finanzaufwendungen	122	85
= Finanzergebnis	-120	-85
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-112	-82
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Teilergebnis	-112	-82

Die Veränderung von den Jahresergebnissen laut Jahresabschlüsse zu den Teilergebnissen nach Konsolidierung sind auf erhöhte Abschreibungen durch Bewertungsanpassungen bei den bebauten Grundstücken zurückzuführen. Daneben gibt es Leistungsbeziehungen, die im Gesamtabschluss eliminiert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung und die Leistung der Grundsteuer an die Stadt Wiehl.

Der Anteil der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen der BEW an den gesamten ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen des Konzerns ist mit rund ein Prozent sehr gering. Der Einfluss des Teilergebnisses der BEW auf das Gesamtjahresergebnis beträgt 5,9 Prozent und ist damit ebenfalls eher gering.

Die Erträge der Gesellschaft sind geprägt von privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von Miet- und Pachteinnahmen. Daneben erzielt die Gesellschaft Erträge aus dem Verkauf von Immobilien und Grundstücken, die unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auszuweisen sind, soweit diese nicht nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Während in 2014 beispielsweise Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken von 669 Tausend Euro erzielt werden konnten, sind 2015 keine Objekte verkauft worden. Der Ausweis der negativen sonstigen ordentlichen Erträge in 2010 ist auf eine Fehlbuchung zurückzuführen. Die Buchung hätte bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgen müssen. Bei korrekter Buchung sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte um rund ein Tausend Euro höher. Weitergehende Auswirkungen insbesondere auf die Folgejahre hat diese Fehlbuchung nicht.

Die größte Aufwandsposition sind die bilanziellen Abschreibungen. Diese liegen nach Konsolidierung um 213 Tausend Euro höher als vor Konsolidierung. Zurückzuführen ist dies auf die hohen stillen Reserven im Gebäude- und Grundstücksbestand, die im Gesamtabschluss aufgedeckt werden.

Daneben sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Personalaufwendungen von Bedeutung. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für Hausbewirtschaftung. Daneben fallen Aufwendungen für den Verkauf von Grundstücken an, die punktuell zu höheren Aufwendungen führen. In 2015 betragen diese 625,06 Euro, waren also unbedeutend.

In 2015 sind unbedeutende Einmaleffekte durch Verkaufserlöse und höhere Aufwendungen für den Verkauf von Grundstücken enthalten.

Zentrale Steuerungsmöglichkeiten sind die Miet- und Pachterträge gegenüber Dritten und die Reduzierung von Aufwendungen.

→ **Feststellung**

Die Bau- und Entwicklungsgesellschaft belastet das Gesamtjahresergebnis.

Zentrale Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich durch

- die Erhöhung von Miet- und Pachterträgen gegenüber Dritten und
- die Reduzierung von Aufwendungen.

Aufgrund der Aufgabe der Gesellschaft der sozialverantwortlichen Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung sind Miet- und Pachterhöhungen nur begrenzt möglich. Mit Blick auf die schlechte Gesamtertragslage sollte die Gesellschaft hinsichtlich Konsolidierungsmöglichkeiten untersucht werden.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgegliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Wiehl als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Wiehl stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt Wiehl in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	652	45	607	93,1
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.352	14.068	284	2,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.757	66.762	18.995	22,1
Infrastrukturvermögen	94.387	51.436	42.951	45,5
Bauten auf fremden Grund und Boden	44	44	0	0,0
Kunstgegenstände	61	61	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.765	4.125	12.639	75,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.075	1.583	491	23,7
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.263	1.735	6.527	79,0
Finanzanlagen	14.731	3.815	10.916	74,1
Summe Anlagevermögen	237.086	143.675	93.410	39,4
Vorräte	4.402	3.946	456	10,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.341	4.545	1.796	28,3
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	19.940	19.320	620	3,1
Summe Umlaufvermögen	30.683	27.811	2.872	9,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	819	739	80	9,7
Bilanzsumme	268.588	172.226	96.362	35,9

In 2010 liegt der Ausgliederungsgrad des Vermögens bei 39,0 Prozent. Er hat sich bis 2015 insbesondere durch die Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens und einer Reduzierung der Forderungen verringert.

Der hohe Ausgliederungsgrad bei den immateriellen Vermögensgegenständen ist auf Konzessionen und gewerblichen sowie anderen Rechten des Eigenbetriebs Abwasserwerk zurückzuführen.

Die bebauten Grundstücke sind um zwölf Tausend Euro zu niedrig ausgewiesen, während das Infrastrukturvermögen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen ist. Dies ist auf eine fehlerhafte Zuordnung von stillen Reserven bei den bebauten Grundstücken des Eigenbetriebes Abwasserwerk im Gesamtabchluss zurückzuführen. Es wird auf die Ausführungen im Abschnitt Verstöße gegen die Vorschriften der Gesamtrechnungslegung verwiesen. Bei korrekter Zuordnung ändert sich die Höhe des jeweiligen Ausgliederungsgrades nicht.

Die Infrastrukturquote ist im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen mit 36,3 Prozent in 2013 niedrig (Minimum 35,1 Prozent). In 2015 liegt die Infrastrukturquote auf Höhe des Minimalwertes 2013. Das ausgegliederte Infrastrukturvermögen ist vollständig im Eigenbetrieb Abwasserwerk vorhanden.

Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ist insbesondere auf Vermögen von 12,6 Mio. Euro in den Stadtwerken Wiehl GmbH zurückzuführen. Es handelt sich um technische Anlagen im Bereich der Wasserversorgung.

Die ausgegliederten geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen mit 4,6 Mio. Euro insbesondere den Neubau des Kombibades bei dem Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl. Im Eigenbetrieb Abwasserwerk sind 1,9 Mio. Euro geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau vorhanden.

Der Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl ist an der AggerEnergie GmbH beteiligt. Weitere Finanzanlagen sind in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nicht vorhanden.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Wiehl wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt Wiehl in Tausend Euro	Anteil in den vAB's (=Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bi- lanz- position in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	52.655	49.639	3.017	5,7
Sonderposten für Beiträge	19.419	15.210	4.210	21,7
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	57	57	0	0,0
Sonstige Sonderposten	38	26	12	32,5
Summe Sonderposten	72.170	64.931	7.239	10,0
Pensionsrückstellungen	17.678	17.678	0	0,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0,0
Instandhaltungsrückstellungen	639	639	0	0,0

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt Wiehl in Tausend Euro	Anteil in den vAB's (=Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bi- lanz- position in Prozent
Steuerrückstellungen	10	0	10	100,0
Sonstige Rückstellungen	4.385	3.487	898	20,5
Summe Rückstellungen	22.712	21.804	908	4,0
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.099	13.304	34.795	72,3
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.559	0	6.559	100,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	24	24	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.010	2.830	1.180	29,4
Sonstige Verbindlichkeiten	10.738	8.511	2.227	20,7
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	69.430	24.669	44.760	64,5

Sonderposten für Zuwendungen sind insbesondere bei der Stadtwerke Wiehl GmbH von 2,9 Mio. Euro vorhanden. Der Restbetrag der ausgegliederten Sonderposten für Zuwendungen verteilt sich auf die WSV GmbH und die BEW GmbH. Ausgegliederte Sonderposten für Beiträge sind ausschließlich beim Eigenbetrieb Abwasserwerk vorhanden. Insgesamt beträgt der Anteil der Sonderposten an der Gesamtbilanzsumme 26,9 Prozent. Im Vergleich zu 2010 ist er um 1,8 Prozentpunkte gesunken. Bei korrekter Zuordnung der Kostenerstattungen aus dem Gebührenaussgleich (Rückstellung statt Sonderposten) und der korrekten Bilanzierung und Bewertung der erhaltenen Landeszuwendungen, Kostenerstattungen Dritter und der Sonderposten aus Beiträgen des Eigenbetriebes Abwasserwerk Wiehl wären Sonderposten und der Anteil der Sonderposten an der Gesamtbilanzsumme höher.

Die ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind insbesondere bei dem Eigenbetrieb Abwasserwerk mit 20,7 Mio. Euro vorhanden. Der Restbetrag verteilt sich auf die Stadtwerke Wiehl GmbH mit 4,9 Mio. Euro, den Eigenbetrieb FSW mit 4,9 Mio. Euro und die BEW GmbH mit 4,3 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich im Vergleich zu 2010 um 2,4 Mio. Euro reduziert. Auch der Ausgliederungsgrad ist gesunken, obwohl durch den Neubau des Kombibades bei dem Eigenbetrieb FSW Verbindlichkeiten für Investitionen aufgenommen werden mussten. In 2010 waren in dem Eigenbetrieb keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vorhanden.

Während zum 31. Dezember 2010 nur der Eigenbetrieb FSW auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1,8 Mio. Euro angewiesen war, sind zum 31. Dezember 2015 auch bei dem Eigenbetrieb Abwasserwerk Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 4,9 Mio. Euro vorhanden. Bei dem Eigenbetrieb FSW konnten die in 2010 vorhande-

nen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31. Dezember 2015 mit 1,7 Mio. Euro leicht abgebaut werden.

Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Wiehl ist in 2015 zu 37,1 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 63,9 Prozent. Die gute Ertragslage in 2011 und 2012 führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2012 auf 42,7 Prozent (Eigenkapitalquote 1) und unter Einbeziehung der Sonderposten auf 70,4 Prozent (Eigenkapitalquote 2). Im interkommunalen Vergleich 2013 bildet die Stadt Wiehl mit 41,8 Prozent Eigenkapitalquote 1 den Maximalwert der bisher in den interkommunalen Vergleich einbezogenen mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Eigenkapitalquote 2 liegt mit 69,2 Prozent knapp unter dem Maximalwert von 72,8 Prozent. Durch die negative Entwicklung in den Folgejahren sind die Eigenkapitalquoten in 2015 unter den Wert von 2010 gesunken. Seit der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses ist somit ein Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch der fehlerhafte Ausweis der passivischen Unterschiedsbeträge. Bei einem korrekten Ausweis der passivischen Unterschiedsbeträge ab 2013 in einer gesonderten Position unter dem Eigenkapital sind die Eigenkapitalquoten geringer.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt 34,3 Prozent in 2015 und ist im Vergleich zu 2010 angestiegen. Das langfristige Vermögen ist zu 92,4 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Das langfristige Vermögen kann somit nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbilanz	Stadt Wiehl	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	56.280	24.669	44.760
Rückstellungen	20.994	21.804	908
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	57	0
Schulden insgesamt	77.274	46.530	45.668
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	3.647,94	1.841,01	1.806,93
davon Verbindlichkeiten	2.747,08	976,07	1.771,01

Die Gesamtverschuldung je Einwohner lag in 2010 bei 2.894,82 Euro und ist auf den Höchststand in 2015 angestiegen. Dennoch positioniert sich die Stadt Wiehl im Jahr 2013 unter dem Mittelwert.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2013

Stadt Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
3.085,16	1.311,49	13.210,08	4.262,77	13

Die Gesamtverschuldung ist geprägt durch Verbindlichkeiten, die im interkommunalen Vergleich in 2013 mit 2.246,98 Euro je Einwohner auch unter dem Mittelwert von 3.304,16 Euro je Einwohner liegen. Der Anstieg der Gesamtverschuldung bis 2015 ist insbesondere auf einen Anstieg der Rückstellungen (Pensionsrückstellungen) zurückzuführen. Verbindlichkeiten konnten im Konzern Stadt Wiehl bis 2014 abgebaut werden, steigen jedoch in 2015 über das Niveau von 2010 an.

Während sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 2,4 Mio. Euro von 2010 nach 2015 reduziert haben, sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 4,8 Mio. Euro angestiegen. Entsprechend hat sich die kurzfristige Verbindlichkeitenquote von 3,6 Prozent in 2010 auf 9,7 Prozent in 2015 erhöht. Der Eigenbetrieb Abwasser ist in 2015 auf Liquiditätskredite angewiesen, was zu dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung geführt hat. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 4,9 Mio. Euro durch den Neubau des Kombibades bei dem Eigenbetrieb FSW konnte durch Reduzierung der Verbindlichkeiten bei der Stadt und den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen, insbesondere bei dem Eigenbetrieb Abwasserwerk, ausgeglichen werden. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,8 Mio. Euro von 2010 nach 2015 angestiegen. Diese sind auch auf den Neubau des Kombibades bei dem Eigenbetrieb FSW zurückzuführen.

In 2016 werden weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 4,7 Mio. Euro zur Finanzierung des Neubaus des Kombibades und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 900 Tausend Euro bei dem Eigenbetrieb FSW erforderlich.

Trotz insgesamt gestiegener Darlehen gegenüber Kreditinstituten konnten die Zinsaufwendungen im Konzern von 2,0 Mio. Euro in 2010 auf 1,5 Mio. Euro in 2015 reduziert werden. Dies ist auf die Niedrigzinsphase zurückzuführen. Weitere Kreditaufnahmen, wie in 2016 für den Neubau des Kombibades, erhöhen das Risiko aus zukünftigen Zinssteigerungen.

→ Feststellung

Über ein Drittel des Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Wiehl ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert.

Im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen gleicher Größenklasse ist die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Wiehl gut und bildet in 2013 sogar den Maximalwert (Eigenkapitalquote 1) des interkommunalen Vergleichs. Aufgrund der Jahresfehlbeträge hat sich das Eigenkapital von 2010 bis 2015 jedoch reduziert.

Die verbesserte Ertragslage der Konzernmutter in 2016 wird sich positiv auf den Gesamtabchluss auswirken. Demgegenüber steht jedoch eine Verschlechterung der Ertragslage des Eigenbetriebes FSW (einschließlich der Betriebsführung).

Um langfristig einen weiteren Eigenkapitalverzehr zu vermeiden, müssen auch die Töchter in Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden. Konsolidierungspotentiale bestehen im Eigenbetrieb Abwasserwerk in der Gebührenkalkulation.

Die Gesamtverschuldung hat sich seit 2010 von 2.894,82 Euro je Einwohner auf 3.647,94 Euro verschlechtert. In 2013 liegt sie noch unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Zukünftig ist mit einem weiteren Anstieg der Gesamtschuldenlage aufgrund notwendiger Verbindlichkeiten für den Neubau des Kombibades des Eigenbetriebes FSW zu rechnen. Damit einhergehen ein Anstieg der Zinsaufwendungen und ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko.

Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabchluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Wiehl hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept für die Jahre 2010 und 2015 erstellt. Für die Jahre 2011 bis 2014 liegen keine Kapitalflussrechnungen vor, da kein Gesamtanhang erstellt wurde. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt Wiehl nicht definiert. Es wird auf die Ausführungen zur Rechtmäßigkeit verwiesen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	315	7.599
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.769	-13.054
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.127	7.855
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-327	2.400
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	7.036	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	10.981
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.709	13.381

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit in 2015 aufgrund von Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen konnte durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden. Insgesamt steigt der Finanzmittelfonds in 2015 an.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist geprägt von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Es wurden 12,0 Mio. Euro Kredite aufgenommen. Demgegenüber stehen Tilgungen von 4,2 Mio. Euro.

Wie oben bereits dargestellt steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1,8 Mio. Euro in 2010 auf 6,6 Mio. Euro in 2015 im Konzern an. Neben dem Eigenbetrieb FSW ist in 2015 auch der Eigenbetrieb Abwasserwerk auf Liquiditätskredite angewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 bestehen beim Eigenbetrieb Abwasserwerk Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 4,9 Mio. Euro. Auch in Vorjahren war der Eigenbetrieb Abwasserwerk auf Kontokorrentkredite angewiesen. Die fehlende bzw. ausreichende Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten in der Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes Abwasserwerk führt zu geringeren Gebühren und trägt hierdurch zu Liquiditätsengpässen bei. Für die hohen Investitionen im Abwasserbereich stehen keine ausreichenden Finanzierungsmittel zur Verfügung. Bei der Stadt Wiehl und den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen sind zum 31. Dezember 2015 keine Liquiditätskredite vorhanden.

Die Stadt Wiehl betreibt eine Vorsorge für zukünftige Pensionsverpflichtungen durch freiwillige Einzahlungen in einen Versorgungsfonds. Hierdurch mindert sie das Risiko zukünftiger Zahlungseingänge.

→ **Feststellung**

Die Gesamtfinanzlage des Konzerns Stadt Wiehl ist gut.

Die Eigenbetriebe FSW und Abwasserwerk sind auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen. Um zukünftig auch mit Blick auf das Zinsrisiko die Belastungen zu reduzieren, sollte die Möglichkeit zur Bereitstellung von Geldern innerhalb des Konzerns (Cashpooling) überprüft werden. Durch freiwillige Einzahlungen in einen Versorgungsfonds mindert die Stadt Wiehl das Risiko zukünftiger Zahlungseingänge aufgrund von zukünftiger Pensionsverpflichtungen.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen der Stadt Wiehl

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW in Prozent	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwandsdeckungsgrad	95,6	106,5	108,1	98,0	91,6	99,3
Eigenkapitalquote 1	39,5	41,9	42,7	41,8	39,9	37,1
Eigenkapitalquote 2	69,1	70,5	70,4	69,2	68,3	63,9
Infrastrukturquote	36,6	36,9	35,4	36,3	37,7	35,1
Abschreibungsintensität	13,2	12,4	12,8	11,5	11,3	11,0
Anlagendeckungsgrad 2	91,9	-	-	-	-	92,4
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	3,6	-	-	-	-	9,7
Zinslastquote	3,8	3,5	3,1	2,7	11,3	11,0
Zuwendungsquote	10,3	9,4	9,4	11,7	2,5	2,3
Personalintensität	16,9	16,5	16,2	16,4	16,4	17,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,4	19,0	20,5	19,3	18,2	18,3

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	3,6	-2,4	-3,6	2,0	6,2	1,4
Gesamtausgliederungsgrad	39,0	-	-	-	-	35,9
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	12,28	-	-	-	-	300,66
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-142,86	102,93	154,32	-88,04	-264,06	-55,31
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	2.894,82	2.909,00	2.953,07	3.085,16	3.024,80	3.647,94
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.188,11	2.167,43	2.139,98	2.246,98	2.178,49	2.747,08

Aufgrund des fehlenden Verbindlichkeitspiegels und der fehlenden Kapitalflussrechnung für die Jahre 2011 bis 2014 ist es nicht möglich, alle Kennzahlen für diese Jahre zu ermitteln. Die Kennzahl Gesamtausgliederungsgrad wurde aufgrund der sehr aufwändigen Datenerfassung nicht für die Jahre 2011 bis 2014 ermittelt.

Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2013

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	Stadt Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	98,0	90,7	112,2	99,5
Eigenkapitalquote 1	41,8	-0,8	41,8	25,4
Eigenkapitalquote 2	69,2	19,3	72,8	53,6
Infrastrukturquote	36,3	35,1	57,8	45,7
Abschreibungsintensität	11,5	8,2	14,4	11,4
Anlagendeckungsgrad 2	-	58,3	100,2	84,0
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	-	1,8	27,3	9,5
Zinslastquote	2,7	0,6	14,0	3,8
Zuwendungsquote	11,7	9,2	36,2	21,8
Personalintensität	16,4	16,4	27,8	21,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,3	12,8	36,1	17,7

Weitere Kennzahlen	Stadt Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	2,0	-13,0	12,6	1,7
Gesamtausgliederungsgrad	-	0,0	64,0	10,9
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-	-138,00	221,00	78,56
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-88,04	-240,00	205,62	-42,34
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	3.085,16	1.311,49	13.210,08	4.262,77
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.246,98	899,00	11.547,92	3.304,16

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2013 zu Grunde. In den Vergleich wurden 13 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Herne, den 26. September 2018

Im Auftrag

gez.
Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.
Sandra Rettler

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de